Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 08 November 2018

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

Sachsen: - Sächsisches Vergabegesetz auf dem Prüfstand

- Bundesstraßen bleiben in der Verantwortung des

Freistaates

ZDB: - ZDB: Uwe Nostitz zum Vizepräsidenten des ZDB gewählt

- Ost-Beauftragter Hirte zu Gast beim ZDB und HDB

SBV: - SBV-Klausur erstmals im Vorfeld des Deutschen

Baugewerbetages in Berlin



Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

Finanzen: - Achtung: Vor dem Jahresende Verjährungen prüfen

- veränderte Krankenkassenbeiträge ab 2019

Technik: - DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachliteratur

- Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ Weiterbildung:

Partner-Infos: - SIGNAL IDUNA jetzt auch in Plauen vor Ort



Informationen aus der Verbandsarbeit

Aus den Landesfachgruppen: - Tagung Estrich- und Fliesenleger Aus den Innungen: - Herbsttagung der Bauinnnung Bautzen

Terminankündigungen

Ihre Vorteile als Mitglied des SBV

Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



SÄCHSISCHES VERGABEGESETZ AUF DEM PRÜFSTAND

Landtagsausschuss hörte SBV-Hauptgeschäftsführer als Sachverständigen an

Das Sächsische Vergabegesetz stand auf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtages auf der Tagesordnung. Zur Debatte standen die Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der von der Fraktion DIE LINKE eingebrachte Gesetzentwurf zielt vor allem darauf ab, Tariftreue- und Mindestentgeltregelungen einzuführen, den sächsischen Mittelstand zu fördern, eine umweltgerechte Beschaffung zu befördern, die Gleichstellung der Geschlechter und Menschen mit Behinderungen zu begünstigen sowie den Rechtsschutz auch im Bereich unterhalb der gesetzlichen Schwellenwerte zu gewähren. Nach dem Willen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sollen die vorhandenen Regelungsspielräume des Landesgesetzgebers unter anderem genutzt werden, um Umwelt- und Sozialstandards im öffentlichen Beschaffungswesen zu verankern und der Korruption vorzubeugen. Öffentliche Auftraggeber sollen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen künftig die sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Vor dem Ausschuss wurde der Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes (SBV), RA Kaus Bertram, als Sachverständiger gehört. Er machte deutlich, dass auch der sächsische Baugewerbeverband für eine Überarbeitung des sächsischen Vergabegesetzes ist, mahnte aber zugleich, den bislang geltenden Grundsatz "so viel wie nötig" und "so wenig wie möglich" beim gesetzgeberischen Handeln nicht aufzugeben. Sowohl der Entwurf der Linken als auch der der Grünen beherzige dies jedoch nicht und würde zu deutlich mehr Bürokratie und einer Belastung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen führen, bemängelte Bertram.

Er machte seine Kritik an beiden Gesetzesentwürfen an einigen Beispielen fest: So werde mit der Forderung nach Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm verlangt, dass der Straßenbauer Nachweise vorlegt, dass das Rohöl, was zur Herstellung seiner Asphaltstraße nötig ist, nicht unter Verstoß gegen diese Normen gewonnen wurde. "Ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie dies in der Praxis funktionieren soll", sagte der Verbandschef. Ein weiteres Beispiel für eine überflüssige Regelung ist laut Bertram die, die in beiden Gesetzesentwürfen mit Tariftreue überschrieben wird. "Aus der Sicht der Bauwirtschaft handelt es sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit und lediglich um die Wiederholung einer bestehenden gesetzlichen Regelung. Warum es hierzu einer schriftlichen Erklärung des Auftragnehmers bedarf, erschließt sich in keiner Weise. Mit der gleichen Intention und dem gleichen Ergebnis könnte man auch eine schriftliche Erklärung vom Bieter verlangen, dass er sich bei der Durchführung seines Auftrages an die Straßenverkehrsordnung oder an das Arbeitszeitgesetz hält", sagte er. Auch gegen die im Gesetzentwurf der Linken gefordete Schaffung einer Kontrollbehörde sprach sich Bertram aus, da "es bereits heute eine Vielzahl von Behörden insbesondere des Zolls gibt, die die Einhaltung der Mindestlöhne und die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen überwachen und kontrollieren können. Die Schaffung einer neuen Behörde bedarf es in keiner Weise."

Als lobenswert hingegen bezeichnete Bertram die in den Entwürfen enthaltene Regelung zur Weitergabe an Nachunternehmer. "Zwar ist die sogenannte 50-Prozent-Klausel europarechtlich bedenklich, aber sie führt tatsächlich zu einer Förderung des Mittelstandes. Das jetzige Gesetz enthält hierzu ebenfalls klare Regelungen, die eigentlich grundsätzlich keiner Änderungen bedürfen, die in der Praxis aber manchmal zu Problemen geführt haben", erläuterte Bertram vor den Abgeordneten. Denn die Praxis zeige, dass es Aufträge gebe, wo der Wert der einzubauenden Teile 50 Prozent der ausgeschriebenen Gesamtleistung übersteigt. Auch die im Gesetzesentwurf der Linken vorgesehenen Regelungen zur Nachprüfung des Vergabeverfahrens werde von der Bauwirtschaft ausdrücklich begrüßt, betonte Bertram. "Die Schaffung einer Vergabekammer für Aufträge auch unterhalb des Schwellenwertes wird nach unserer Überzeugung zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung führen und die Transparenz erhöhen", sagte er.

Zusammenfassend blieb Bertram allerdings bei der ablehnenden Haltung des Baugewerbes zu den beiden Gesetzesentwürfen. "Bereits heute beklagt sich der öffentliche Auftraggeber immer häufiger, dass es zu wenig Firmen gibt, die sich an Ausschreibungen beteiligen. Dies liegt nicht nur an der momentan guten Baukonjunktur, sondern auch an den bürokratischen Hürden bei denen sich gerade die kleinen Betriebe überfordert sehen. Sollten die vorliegenden Gesetzesentwürfe tatsächlich Realität werden, bin ich sicher, dass sich noch mehr mittelständische Unternehmen überlegen werden, ob sie für die öffentliche Hand überhaupt arbeiten wollen. Einer der erstrangigen Gesetzesziele - nämlich die Förderung des Mittelstands - würde durch diese Regelung konterkariert", sagte er.

Als weitere Sachverständige traten in der Ausschussitzung Markus Schlimbach, Vorsitzender des DGB Sachsen, Prof. Thorsten Schulten, tarifpolitischer Experte der Hans-Böckler-Stiftung, und Ann-Kathrin Voge von der "Servicestelle Kommunen in der Einen Welt" auf. Sie sprachen sich für ein modernes Vergabegesetz mit Tariftreue aus und betonten, dass soziale und ökologische Kriterien im Jahr 2018 ganz selbstverständlich in ein modernes Landes-Vergabegesetz gehörten.

Wir werden Sie fortlaufend zu den weiteren Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren informieren.

DEUTSCHER BAUGEWERBETAG: Uwe Nostitz zum Vizepräsidenten des ZDB gewählt

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat am 8. November 2018 turnusgemäß seinen Vorstand neu gewählt. Dabei wurde der Vizepräsident des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. (SBV), Uwe Nostitz, zum Vizepräsidenten des mit rund 35.000 Mitgliedern größten und ältesten Bauverbandes in Deutschland gewählt.

Dass der 56jährige Bauunternehmer aus Großpostwitz bei Bautzen dem ostdeutschen Bauhandwerk innerhalb des Verbandes künftig eine starke Stimme verleihen wird, liegt auf der Hand. Bereits seit 2003 war Nostitz Mitglied des ZDB-Vorstandes und vertrat in der Tarif-Verhandlungskommission die Region Ost. Im September 2018 wurde Uwe Nostitz zum neuen Vorsitzenden des sozial- und tarifpolitischen Ausschusses (SPA) des ZDB gewählt. Als solcher wird er der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite bei künftigen Tarifverhandlungen für das gesamte deutsche Baugewerbe sein. "Mein Ziel ist es, Tarifabschlüsse zu vereinbaren, die von der Mehrheit der Firmen akzeptiert und umgesetzt werden können und die verbandsgebunden Firmen im Wettbewerb nicht benachteiligen. Darüber hinaus brauchen wir eine Reform des Urlaubskassenverfahrens," sagte Nostitz nach seiner Wahl. Uwe Nostitz, der auch Vizepräsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW) ist, zeigt sich davon überzeugt, dass es "richtig und wichtig ist, dass Unternehmer im Ehrenamt ihren Verbänden auf Bundes- und Landesebene aktiv den Rücken stärken. Denn wer etwas bewirken will, der muss auch etwas dafür tun. Letztlich geht es um nicht weniger als um die Zukunft unseres Handwerks."



Neu gewählt wurde auch der Präsident des ZDB. Hier trat der aus Nordrhein-Westfalen kommende Bauunternehmer Reinhard Quast die Nachfolge von Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein an, der nicht wieder für das Amt kandidierte. Quast stammt aus Siegen (Nordrhein-Westfalen) und ist Vorstandsvorsitzender der OTTO QUAST Bau AG. Das mittelständische Unternehmen beschäftigt rund 600 Mitarbeiter an fünf Standorten in Deutschland - darunter zwei in Sachsen - und Polen. Die Bandbreite der Leistungen des 1945 gegründeten Bauunternehmens reicht von Trinkwasserbehältern bis hin zu ingenieurtechnischen Bauten wie Ver- und Entsorgungsleitungen und Straßen aller Art. Weiterhin gehören Industrie- und Gewerbeanlagen, Verwaltungsbauten, Kirchen und Hotels, bis hin zu Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser und Seniorenheime zum Portfolio der Unternehmensgruppe. Quast erklärte nach seiner Wahl: "All unser Tun muss sich am Nutzen für die Unternehmen ausrichten, die das große Fundament unserer baugewerblichen Verbände bilden - und das in großer Verantwortung für unser Land."

SBV-KLAUSUR 2018 IN BERLIN:

Sachsen besuchten Deutschen Baugewerbetag und Deutschen Obermeistertag

Erstmals führte der Sächsiche Baugewerbeverband e.V. seine turnusmäßige Klausurtagung der Verbandsgremien am Rande des Deutschen Baugewerbetages in Berlin durch. Dabei berieten Vorstand, Präsidium und Geschäftsführung des SBV über die anstehenden Aufgaben. Dabei standen Themen wie die finanzielle Lage des Verbandes, die Mitgliederentwicklung sowie inhaltliche Dienstleistungen des Verbandes für die Mitgliedsunternehmen und -innungen im Mittelpunkt der Diskussion.

Im Anschluss an die Klausurberatung nahmen die SBV-Vetrtreter am Deutschen Baugewerbetag teil, der mit dem Slogan "Wir bauen Heimat!" überschrieben war. Der Deutsche Baugewerbetag beschäftigte sich mit allen wichtigen Fragen und aktuellen



Themen in Bezug auf die Rahmenbedingungen für die mittelständische Bauwirtschaft. Die rund 500 Gäste konnten den Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dr. Ulrich Nussbaum, sowie die Bundesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, Andrea Nahles, als Hauptredner erleben. In einer Diskussionsrunde mit Bauunternehmern, an der auch der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Florian Pronold, teilnahm, ging es vor allem um den Neustart der sog. Mantelverordnung.

Der inhaltsreiche Tag klang mit einem Festabend aus (Im Foto unsere sächsische Delegation), bevor dann am Folgetag auf dem Deutschen Obermeistertag weiterdiskutiert wurde - unter anderem zum Thema Digitalisierung in der Bauwirtschaft.

MIT POLITIK IM GESPRÄCH: Christian Hirte beim Mittelstandsausschusses des ZDB und HDB

Fachkräftesicherung und Wohnungsbau waren die zentralen Themen beim Besuch von Christian Hirte, dem Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung, bei der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Wirtschafts- und Rechtspolitik des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und des Mittelstandsausschusses des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB) Ende September.

Mit Blick auf die Diskussion um Kapazitäten in der Bauwirtschaft wurde seitens der Unternehmer betont, dass die Bauunternehmen in der Lage seien, die Nachfrage im Wohnungsbau zu bedienen. Notwendig sei aber mehr Effizienz bei Planung und Vergabe von Projekten. "Es könnte mehr gebaut werden, wenn die Rahmenbedingungen besser wären, insbesondere bei der Planung, Genehmigung und Vergabe von Projekten", lautete das einhellige Unternehmerurteil. Weiteres Thema war die Meisterpflicht. Die Unternehmer wiesen darauf hin, dass die Meisterpflicht für das Ausbildungssystem in den Bauberufen und somit für die Fachkräftesicherung von zentraler Bedeutung sei. Betont wurde seitens der Mittelständler zudem die Notwendigkeit, einen bundesweit einheitlichen Umgang mit Abbruchabfällen sicherzustellen. Die Mantelverordnung in ihrer derzeitigen Form sei aber abzulehnen, da sie zu einer weiteren Verschärfung der Deponiesituation führen werde.

AUS DEN LANDESFACHGRUPPEN DES SBV: Neues für Wand und Boden



Die Landesfachgruppen der Fliesen-, Platten und Mosaikleger sowie Estrich und Belag waren mit ihrer diesjährigen gemeinsamen Fachtagung am 25. Oktober 2018 zu Gast in den Ausstellungsräumen der Firma FLIESEN THOMAS in Burgstädt. Im Mittelpunkt der Tagung standen Praxisthemen wie "Der Keramik Klimaboden Schlüter Bekotec-Therm - Ein energiesparendes Fußbodenheizungssystem mit niedriger Konstruktionshöhe und kurzer

Bauzeitt", "Großformate - Planungs- und Ausführungshilfen, Untergrundbewertung, Untergrundvorbereitung, Dehnungen in Bodenkonstruktionen überbrücken mit Systemlösungen" und "Magnesiaestriche Altestrich im Bestand - neuer Estrich". Darüber hinaus gab es Hinweise zur Visualisierung und Darstellung von Bädern für den Kunden, und in einer anschließenden Werksführung erhielten die Teilnehmer Einblicke nicht nur in die Produktion von FLIESEN THOMAS sowie einen Überblick über großformatige Wandverkleidung aus Keramikplatten sondern auch wertvolle Hinweise zu der Frage, welche Möglichkeiten der Verarbeitung mit Naturstein und Fliesen heute dem Kunden ermöglicht werden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

SBV-Geschäftsführer RA Martin Gremmel zum 60.

Am 29. Oktober 2018 konnte der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Leipzig des SBV, RA Martin Gremmel, seinen 60, Geburtstag feiern.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des SBV gratulieren dazu auch auf diesem Wege herzlich. Wir wünschen Martin Gremmel alles erdenklich Gute, vor allem Gesund-heit.



Martin Gremmel engagiert sich seit vielen Jahren mit viel Herz und großem Sachverstand für die Belange unserer Mitgliedsunternehmen und der Innungen. Wir wünschen ihm, dass er seine direkte und zupackende Art behält und weiterhin für unseren Verband und unsere Mitglieder da ist.

Präsidium, Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter des SBV.

AUS DEN INNUNGEN:

Bauinnung Bautzen

Am 22. Oktober 2018 fand die diesjährige Herbsttagung der Bauinnung Bautzen statt. Die Innungsmitglieder waren dabei zu Gast bei der BAUMIT GmbH in Laußnitz und erfuhren in einer Werkführung Interessantes zum Produkt- und Dienstleistungsangebot der BAUMIT GmbH - abgerundet durch einen Fachvortrag zum Thema "Gesünder Wohnen".

Im Mittelpunkt der Innungsversammlung selbst standen die Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt und zur Beitragsordnung 2019.

VERGÜTUNGSANSPRÜCHE: Rechtzeitig mögliche Verjährung zum Jahresende 2018 prüfen!

Unternehmen des Baugewerbes sollten rechtzeitig vor dem Jahresende 2018 überprüfen, ob offene Vergütungsansprüche zu verjähren drohen.

Für die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Bauleistungen gilt folgendes:

- Die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Bauleistungen beginnt grundsätzlich mit dem Schluss des Jahres, in dem die geltend gemachten Ansprüche entstanden sind. Ein Ansprüch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist. Vertragsgrundlagen: Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme

fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB).

Sollte vertraglich die Geltung der VOB/B vereinbart sein, so wird der Anspruch auf Vergütung erst (spätestens) 30 Tage nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung fällig (vgl. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B 2016). Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde.

- Mit Ablauf des Jahres 2018 verjähren damit Ansprüche auf Vergütung, die im Jahr 2015 fällig geworden sind.
- Eine Unterscheidung zwischen Ansprüchen aus Verträgen mit Privatleuten und solchen mit gewerblichen Auftraggebern muss wegen der mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten einheitlichen dreijährigen Verjährungsfrist nicht mehr getroffen werden.

Sollte eine Verjährung von Vergütungsansprüchen drohen, kann die Verjährung durch verschiedene Maßnahmen gehemmt werden.

Gehemmt werden kann die Verjährung z. B. durch Rechtsverfolgung (§ 204 BGB), das heißt u. a. durch:

- Klageerhebung
- Zustellung eines Mahnbescheides
- Prozessaufrechnung
- Streitverkündung
- Anmeldung des Anspruchs im Insolvenzverfahren
- Selbstständiges Beweisverfahren
- Schiedsrichterliches Verfahren

Die Hemmung hat zur Folge, dass der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird, sich die Verjährungsfrist also um den Hemmungszeitraum verlängert (vgl. § 209 BGB).

Zu einem Neubeginn der Verjährung, nicht zu einer bloßen Hemmung, kommt es durch Anerkenntnis des Schuldners (Auftraggebers), vgl. § 212 BGB. Ein Anerkenntnis kann z. B. in einer Abschlagszahlung oder Sicherheitsleistung bestehen (§ 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB).

! Achtung:

Trotz weit verbreiteter Meinung wird die Verjährung nicht durch ein einfaches Mahnschreiben gehemmt! Auch der Neubeginn der Verjährung kann hierdurch nicht erreicht werden!

Haben Sie dazu Rückfragen oder Beratungsbedarf, stehen Ihnen die Anwälte des SBV jederzeit gern zur Verfügung.

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG: Sinkender Zusatzbeitrag 2019

Das Bundesgesundheitsministerium hat am 30. Oktober 2018 den durchschnittlichen Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2019 festgelegt. Er beträgt danach 0,9 Prozent und verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte.

Die Absenkung um 0,1 Prozentpunkte bedeutet rechnerisch eine Beitragssenkung um rund 1,5 Mrd. EUR pro Jahr, wovon etwa ein Drittel zur Senkung der Lohnnebenkosten beiträgt. Damit wird die Zusatzbelastung der Arbeitgeber durch die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Zusatzbeiträge zumindest geringfügig kompensiert.

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird aus der Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung ermittelt, welche im nächsten Jahr rund 13,3 Mrd. EUR beträgt.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse ab 2019 für ihre Mitglieder ausfällt, legt allerdings jede Krankenkasse selbst fest. Dabei können die Krankenkassen - auch erheblich - vom durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach oben oder unten abweichen.

Informieren sie sich dazu bitte bei den für Sie und Ihre Mitarbeiter zuständigen Krankenkassen.

SACHSEN: Bundesstraßen verbleiben in Straßenbauverwaltung des Freistaates

Die sächsische Staatsregierung hat entschieden, die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen durch den Freistaat Sachsen fortzusetzen. "Die jetzt getroffene Entscheidung, die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen fortzusetzen, ist eine grundlegende und zukunftsweisende Entscheidung für den Freistaat Sachsen, für die Entwicklung unserer Verkehrsinfrastruktur und für den Erhalt der Gestaltungsmöglichkeiten des Freistaates bezüglich der Bundesstraßen", erklärte Verkehrsminister Martin Dulig (SPD). "Gleichzeitig ist damit ein wichtiger Schritt getan, um den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Orientierung zu geben, dass die Aufgaben der Planung, des Baus und der Erhaltung der Bundesstraßen wie bisher von der staatlichen Straßenbauverwaltung wahrgenommen werden", fügte er hinzu. Der Entscheidung vorausgegangen war eine Nutzwertanalyse mit einem Entscheidungsvorschlag zur Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen im Freistaat Sachsen auf den Bund im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Hintergrund:

Die Entscheidung der Staatregierung steht in direktem Zusammenhang mit der Gründung der "Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen" (IGA) im September dieses Jahres. Die IGA befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes. Die Zentrale der IGA befindet sich schon heute in Berlin. Ab 2021 wird es insgesamt zehn Niederlassungen geben, die sich im gesamten Bundesgebiet verteilen. Leipzig wird Hauptsitz des neuen Fernstraßen-Bundesamtes. Neben dem Hauptsitz in Leipzig wird das Fernstraßen-Bundesamt bis zu vier weitere Standorte haben. Davon werden drei Standorte Bonn, Gießen und Hannover sein. Das künftige Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig übernimmt die hoheitlichen Aufgaben für Bundesautobahnen in ganz Deutschland – u.a. Planfeststellung und Plangenehmigung, Widmung, Umstufung und Einziehung. Insgesamt sollen bis zu 400 Mitarbeiter – vor allem Planer, Bauingenieure, Juristen und Verwaltungs- und IT-Experten – im Fernstraßen-Bundesamt tätig sein. Derzeit werden die Strukturen des Amtes festgelegt. Dazu gehört vor allem der organisatorische Zuschnitt.

SIGNAL IDUNA JETZT AUCH IN PLAUEN VOR ORT

Die Versicherungsgruppe Signal Iduna ist seit kurzem auch in Plauen vor Ort. In den bislang noch freien Räumen im Erdgeschoss des Landratsamtes in Plauen wurde die 17. von deutschlandweit geplanten 60 Geschäftsstellen eröff-Geschäftsstellenleiter net. Michael Leitholdt (im Bild links), zehn Außendienstpartner und Innendienstmitarbeiterinnen beraten und betreuen am Postplatz rund 25.000 Kunden der Signal Iduna aus der Region Plauen und dem gesamten Vogtland und dem westsächsichen Raum.



Der 34-Jährige ist bereits seit 2005 im

Unternehmen und er sagt, "dass die persönliche Beratung gerade dem Vogtländer unglaublich wichtig ist." Vor allem das Handwerk im Vogtland hat demnach großes Interesse an dieser neuen Einrichtung. Das wurde deutlich, als Gebietsdirektor Heiko Zabel prominente Vertreter der Handwerkskammer Chemnitz - darunter Präsident Frank Wagner und Ehrenpräsident Dietmar Mothes - sowie Peter Seidel als Vizepräsident der Kreishandwerkerschaft Vogtland - begrüßte. Auch der Präsident des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V., Andreas Bau-mann, ließ es sich nicht nehmen, an der Eröffnung der neuen Geschäftsstelle in seiner Heimatstadt Plauen dabei zu sein. Schließlich pflegen die Signal Iduna und der SBV eine enge Zusammenarbeit, um den SBV-Mitgliedsunternehmen beste Konditionen für deren Versicherungsanliegen bieten zu können. Dass die Signal Iduna nach Chemnitz nun auch in Plauen mit einer eigenen Geschäftsstelle vor Ort ist, ist dafür laut Baumann ein weiterer wichtiger Schritt.

Damit bei kniffligen Versicherungsfragen oder im Schadenfall auch schnell geholfen werden kann, verfügt die neue Plauener Geschäftsstelle über zwei Teleberatungs-Räume. Von dort aus kann man via Skype direkt in die Zentralen (Hamburg / Dortmund) Verbindung aufnehmen, um Fragen schnellstmöglich und kompetent zu klären. "Das Ziel muss sein, gleich zu helfen. Deshalb ist unser Empfang von Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 18 Uhr besetzt", verspricht Michael Leitholdt.

Mehr Infos zur Signal Iduna finden Sie hier. www.signal-iduna.de

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Dränung nach DIN 4095 - Neuauflage des Merkblattes

Der VbU hat das ZDB-Merkblatt zur DIN 4095 "Baugrund; Dränung zum Schutz baulicher Anlagen; Planung, Bemessung und Ausführung" grundlegend überarbeitet und damit die Vorarbeit für die anstehende Novellierung der DIN 4095 geleistet. Mit der Neuausgabe des Merkblattes wird insbesondere auf die Bezeichnungen "Regelfall" und "Sonderfall" sowie auf Bemessungsbei-

spiele eingegangen. So wurden Passagen zur Bedeutung der Planung und Schnittstellenkoordination von Dränanlagen sowie zu den Hinweis- und Bedenkenpflichten des ausführenden Unternehmers überarbeitet. Ebenso wurden Begriffsdefinitionen, die sich durch die Neufassung der Abdichtungsnormen DIN 18195-NEU und DIN 18533 geändert haben, überarbeitet. Auch auf typische Fehler bei Planung, Ausführung und Produktauswahl u.v.m. wird eingegangen.

Kosten: 10 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Fliesen kompakt

(2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, 416 Seiten mit 168 farbigen Abbildungen und 71 Tabellen, Format: 10,5 x 14,8 cm)

Das kompakte Nachschlagewerk im handlichen DIN A6-Format liefert Fliesenlegern, Bauleitern, Polieren und Planern die wichtigsten Informationen für die fachgerechte Ausführung von Fliesen- und Natursteinarbeiten zum schnellen Nachschlagen auf der Baustelle.

Die zweite Auflage des Fachbuches berücksichtigt die aktuellen Regelwerke und Normen, vor allem die neuen Abdichtungsnormen 18531 "Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen",

18534 "Abdichtung von Innenräumen" und 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken". Das Kapitel "Abdichtungen" wurde deshalb komplett aktualisiert.

Neu aufgenommen wurden die Themen: Grundierungen / CE-Kennzeichnung und Klassifizierung von Fugendichtstoffen / Ermittlung der Bettungsziffer von Dämmungen und Beurteilung von Unregelmäßigkeiten bei Naturwerksteinarbeiten.

Kosten: 44 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Neu aus der Reihe "Das Baustellenhandbuch": Bauleitung

(auch als E-Book oder Kombi erhältlich)

"Das Baustellenhandbuch Bauleitung" versteht sich als perfekte Unterstützung für den Bauleiteralltag. Es enthält vom rechtlichen Hintergrundwissen über gewerkeübergreifende technische Regeln bis zum optimalen Baustellenmanagement alle wichtigen Anforderungen im praktischen Taschenbuchformat. So enthält das Kapitel "Recht" unter anderem Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung vom Vertragsschluss bis zur Bauabnahme und deren Umsetzung vor Ort. Im Kapitel "Technik" hilft das enthalte-

ne gewerkeübergreifende Wissen zu Toleranzen, Messverfahren und Mengenermittlung, die fachgerechte Ausführung sicherzustellen. Schließlich gibt das Kapitel "Management" Praxistipps zur Organisation, Kommunikation und Sicherheit auf der Baustelle vom Personaleinsatz bis zur Verkehrssicherung.

Für die Arbeit am PC oder unterwegs unterstützt das ebenfalls erhältliche E-Book mit komfortablen Suchfunktionen und praktischen Verlinkungen die Bauleitertätigkeit.

Kosten: 49 EUR zzgl. Versand (E-Book abweichend!) Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Tarifverträge + Arbeitsrecht Bau 2018/2019

(Kommentar und Tarifsammlung in einem Werk)

Das Buch enthält die neuen Tariflöhne und Gehälter, sowie die neuen Ausbildungsvergütungen und die ebenfalls neu geregelten geltenden Mindestlöhne - übersichtlich in Tabellen aufbereitet. Darüber hinaus geben die

Autoren Hinweise zu den aktuellen Rahmentarifverträgen am Bau sowie zur Kalkulation der Lohnkosten. Ferner enthält das Buch aktuelle und praxisnahe Kommentare zum Bau-Arbeitsrecht

Damit ist das Buch kein wissenschaftlicher Kommentar sondern ein Ratgeber für die tägliche Praxis.

Kosten: 34,80 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte **hier**.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Arbeitsrecht für Handwerksbetriebe in Frage und Antwort

Das Arbeitsrecht ist für viele Betriebsinhaber und Personalverantwortliche nicht selten "ein Buch mit sieben Siegeln". Immer wieder treten dabei dieselben oder ähnliche Fragen auf. "Arbeitsrecht in Frage und Antwort" gibt auch für Nichtjuristen verständliche und leicht nachvollziehbare Antworten auf die häufigsten Fragestellungen aus der Personalarbeit von Handwerksbetrieben.

Der Ratgeber zeigt Ihnen, welche Rechte und Pflichten von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen, auf was Sie im Rahmen des Arbeitsverhältnisses achten müssen und wie Sie dadurch zeit- und kostenintensive arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden können.

Zahlreiche Fallbeispiele und wichtige Entscheidungen aus der Rechtsprechung machen den Ratgeber zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel bei der täglichen Personalarbeit.

Kosten: 20 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Mehr Erfolg im Umgang mit Kunden - Der erste Knigge für Handwerker

(11. aktualisierte Auflage)

Dieses Buch ist für den Chef genauso wichtig, wie für den handwerklichen Mitarbeiter. Die aufgeführten Tipps für den Chef sind wichtige Maßnahmen, die das "neue" Verhalten des Handwerkers unterstützen. Das Buch kann als "Drehbuch" verwendet werden, um vom Handwerksunternehmer zum Dienstleister umzudenken und den Auftritt und die Art der Auftragsbearbeitung beim Kunden entsprechend neu zu sehen und zu gestalten. Dabei gibt der Knigge gibt Ideen, wie zusammen mit den Mitarbeitern Kunden zufrieden gestellt und begeistert werden kön-

Kosten: 28,80 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Baulicher Brandschutz im Bestand: Band 3

(2. aktualisierte und erweiterte Auflage, 474 Seiten, A5, broschiert)

Der dritte Band des Beuth-Praxis-Trios "Baulicher Brandschutz im Bestand" bietet Unterstützung bei der Erarbeitung von Brandschutzkonzepten für Bestandsbauwerke, die zwischen 1964 und 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR errichtet wur-

den. Er hält neben einer Auswahl von historischen TGL weitere wichtige Vorschriften aus dieser Periode bereit.

Der Band bietet damit insbesondere Unterstützung bei der Erarbeitung von Brandschutzkonzepten für DDR-Bestandsbauwerke und bei der Beantragung von Abweichungen.

Kosten: 52 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

Staub auf Baustellen

(2018, 152 Seiten, zahlr. Abbildungen und Tabellen, Softcover)

Die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 504 regelt, wie mit dem Grenzwert für gefährlichen E- und A-Staub umzugehen ist. Noch liegt dieser bei 3,0 mg/m³. Doch die noch geltende Übergangsfrist läuft aus. Der Gesetzgeber hat beschlossen, diesen Grenzwert deutlich auf 1,25 mg/m³ abzusenken - und zwar verbindlich ab dem 1. Januar 2019 auf allen Baustellen und für alle Gewerke! Aber wie soll das gehen? Schließlich entsteht Staub fast überall auf der Baustelle - und das nicht zu knapp.

Das Buch "Stauf auf Baustellen" zeigt, dass es meist staubarme Arbeitstechniken gibt und es fast immer möglich und erschwinglich ist, staubarm zu arbeiten. Dazu werden sowohl die Probleme mit Staub und Erkrankungen durch Staub auf Baustellen erläu-

tert als auch die aktuellen Staubthemen wie Titandioxid, Asbest in Putzen, Fliesenklebern und Spachtelmassen, Nano sowie Feinstaub aus Dieselmotoren behandelt. Der Schwerpunkt des Buches liegt bei Stäuben, die beim Bauen, Renovieren und Reinigen auftreten. Betrachtet wird der Staub vor allem aus Sicht des Arbeitsschutzes auf der Baustelle.

Kosten: 39 EUR zzgl. Versand

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte hier.

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Betonprüferlehrgang / 03.12.2018 - 14.12.2018

Grundlagenlehrgang Werkpolier (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 03.01.2019 bis 04.01.2019

Grundlagenlehrgang Vorarbeiter (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 03.01.2019 bis 04.01.2019

Vorarbeiter Hochbau (Vollzeit) / 07.01.2019 bis 25.01.2019

Geprüfter Polier (Hochbau) inkl. Ausbildereignungsprüfung (Vollzeit) / 07.01.2019 bis 22.03.2019

Weiterbildung BStB-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 08.01.2019 - 09.01.2019

Schäden vermeiden bei Sichtbeton (Tagesseminar) / 08.01.2019

Faserbeton (Tagesseminar) / 09.01.2019

Beton nach Überwachungsklassen 2 + 3 (Vollzeit) / 09.01.2019 bis 10.01.2019

SIVV-Vorbereitungsseminar (Vollzeit) / 10.01.2019 bis 11.01.2019

Weiterbildung Betonprüfer (Vollzeit) / 14.01.2019 bis 15.01.2019

SIVV-Lehrgang (Vollzeit) 14.01.2019 bis 25.01.2019

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 15.01.2019 bis 16.01.2019

E-Schein-Lehrgang (Vollzeit) / 21.01.2019 bis 25.02.2019

Werkpolier Hochbau (Vollzeit) / 04.02.2019 bis 22.03.2019

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Polier - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau (Vollzeit, 410 U-Std.) / ab 03.01.2019

Geprüfter Baumaschinenmeister Teil 1 und 3 (Vollzeit, 290 U-Std.) / ab 07.01.2019

Vorbereitungslehrgang Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere und Vorarbeiter (Vollzeit 2 Tage) / 07./08.01.2019

Werkpolier - Fachrichtung Hochbau (Vollzeit, 280 U-Std.) / ab 04.02.2019

Werkpolier - Fachrichtung Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit, 288 U-Std.) / ab 04.02.2019

Vorarbeiter - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau (Vollzeit, 120 U-Std.) / ab 09.01.2019

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (Vollzeit, 90 U-Std.) / ab 07.01.2019

Seminar - Verdichtungstechnik im Erd- und Straßenbau kompetent einsetzen (Vollzeit, 1 Tag) / 09.01.2019

Seminar - Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau (Vollzeit, 1 Tag) / 14.01.2019

Seminar - Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit 1 - 2 Tage) /

21. / 22.01.2019

Seminar - Tag des Poliers (Vollzeit, 1 Tag) / 14.02.2019

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Geprüfter Bagger- / Laderfahrer (ZUM Bau)

- für Profis (1 Tag) / 31.01.2019
- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 12 Tage) oder Komplettlehrgang (Vollzeit, 20 Tage) / jeweils ab 07.01.2019

Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUM Bau)

- für Profis (1 Tag) / 24.01.2019
- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 9 Tage) oder Komplettlehrgang (Vollzeit, 15 Tage) / jeweils ab 07.01.2019

NEU im Programm:

Bauleitungsassistent (IHK) Hochbau / Tiefbau (Vollzeit, 400 U-Std.) / ab 08.04.2019

Angebote des ÜAZ Leipzig

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 26. - 27.11.2018

Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten nach Anlage 4 / 26. - 27.11.2018

Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten nach Anlage 3 / 26. - 30.11.2018

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Nachschulung) / 28.11.2018

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 03 - 05.12.2018

Bedienberechtigung Bagger/ Radlader / 03. - 07.12.2018

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 10. - 12.12.2018 und 14. - 16.01.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung / 13.12.2018 und 17.01.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 14.12.2018 und 18.01.2019

Geprüfter Polier Hochbau/Tiefbau / 02.01. - 15.03.2019

Vorarbeiter verschiedene Spezialqualifikationen / 07. - 25.01.2019

Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 15. - 18.01.2019

Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 21. - 22.01.2019

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 21.01. - 22.03.2019

Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 23. - 24.01.2019

Fachkunde Kanalsanierung / 28.01. - 01.02.2019

Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 30.01.2019

Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 31.01. - 01.02.2019

Werkpolier verschiedene Spezialqualifikationen / 04.02. - 22.03.2019

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 18.02. - 01.03.2019



Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstel-le-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:

www.bau-bildung.de

MITARBEITER UND LEHRLINGE FINDEN: Nutzen Sie die einschlägigen Jobbörsen im Internet



Gut qualifizierte und geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, wird zunehmend zu einem Problem. Bauhandwerksbetriebe machen da keine Ausnahme. Auch Nachwuchs für die Ausbildung steht kaum mehr zur Verfügung. Da stellt sich die Frage, was können Betriebsinhaber tun, um dennoch an geeignetes Personal zu kommen?

Neben der Werbung in eigener Sache - also durch eine gut gestaltete und begeisternde Internetseite oder einen zeitgemäßen Facebook-Auftritt - bzw. die Präsenz auf regionalen Ausbildungsmessen kann die Nutzung einschlägiger Jobbörsen im Internet eine Möglichkeit sein.

Zum Beispiel www.bau-stellen.de: Die Jobbörse von SOKA-BAU bietet eine umfassende Übersicht über Jobs in der Baubranche. Interessierte gewinnen über diese Jobbörse Zugriff auf die aktuellen Stellenangebote im Bauwesen - von der Ausbildung im Bauhandwerk bis hin zu aktuellen Jobangeboten im Hochbau, Tiefbau oder im Ausbau. So werden potenzielle Interessenten auch auf Ihre Angebote aufmerksam. Das Beste: Für Verbands- und SOKA-BAU-Mitglieder gibt es für die Anzeigenschaltung gesonderte Konditionen und eine Azubi-Such-Anzeige ist für Sie sogar kostenlos.

Sonderkonditionen gibt es auch über die BAMAKA für die Jobbörse meine-stadt.de. Das regionale Portal bietet Ihnen die Möglichkeit der Mitarbeitersuche direkt im gewünschten Wirkungskreis bzw. im direkten Umfeld Ihres Unternehmens. Informationen zu den Konditionen erfragen Sie bitte über Ihren BAMAKA-Zugang direkt der BAMAKA.

SBV-TERMINE:

Was? Tagung der Landesfachgruppe Hochbau / Zimmerer

Wann? 27.11.2018

Wo? Dresden, Deutsches Hygienemuseum

Highlight: Führung Gläserne Manufaktur zum Thema Elektromobilität

Was? Info-Veranstaltungen der SAENA in Zusammenarbeit mit dem SBV zum Thema

Feuchteschutz, Abdichtung

Wann und Wo? 15.01.2019 Markkleeberg

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.saena.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Was? 28. Fachtagung gemäß DVGW AB W 120-1 und -2 der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau

und Geotechnik

Wann? 24.01.2019 (Brunnenbau-Fachtagung)

25.01.2019 (Geothermie-Fachtagung)

Wo? Hotel HEIDE SPA Bad Düben

Zum Vormerken:

Was? Mitgliederversammlung des SBV

Wann? 29.03.2019 **Wo?** Dresden

Was? 5. Dresdner Bausommernacht mit Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Sachsen

Wann? 24.05.2019

Wo? Dresden, Gelände des BFW, Neuländer Str. 29

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN

Was? Branchentage des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V., der Bundesverband Farbe

Gestaltung Bautenschutz und des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB

Inhalt: Themenmix zu den neuesten technischen Entwicklungen rund um die Fassade und zur energetischen

Modernisierung. Daneben gibt es Vorträge zur aktuellen Rechtslage, Fakten und Prognosen zum

Wohnungsbau und den neuesten Sachstand aus Europa.

Wann? 28. / 29.11.2018

Wo? Leipzig

Den Veranstaltungsflyer finden Sie hier.

Zum Vormerken:

Was? Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB

Wann? 26.03.2019

Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17

V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden

Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /

E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de

Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (3), Archiv (4), ZDB (2), Pixabay (1), Signal Iduna (1)

Bezug: Für alle Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. ist der

Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN 1430-2926

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen Ihr Vorteil

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden

Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte

Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner

Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de

Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin "BauTrend", Homepage und Sonderrundschreiben

Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen

Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit

Kfz-Versicherung durch den Partner VHV

Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV

Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter

Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG

Führen der Tarifverhandlungen

Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

kostenlos kostenlos geringe Kosten kostenlos

kostenlos

Sie vermeiden Fehler Sie vermeiden Fehler Sie vermeiden Fehler geringe Kosten geringe Kosten keine bis geringe Kosten

geringe Kosten

kein Haustarif gegen Sie Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - Tel.:(0351)21 19 6-0 / Fax:(0351)21 19 6-17 / mail: info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer: **RA Klaus Bertram**

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:

(derzeit in Neubesetzung)

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - Tel.: 0351 - 211 96 - 12 / mail: graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Dorit Gangfuß - Tel.: 0351 - 211 96 - 13 / mail: gangfuss@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - Tel.: 0351 - 211 96 - 19 / mail: hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - Tel.: 0371 - 38384 - 0 / Fax: 0371 - 38384 - 20 /

mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: Sekretariat: RA Jens Hartmann Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - Tel.: 0341 - 96402 - 0 / Fax: 0341 - 96402 - 22 / mail: post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer: **RA Martin Gremmel**

Sekretariat: Janette Gebhardt